

Zusatz zum Berufsausbildungsvertrag Medizinische Fachangestellte zwischen

Ausbildende/r
Ärztin / Arzt:

Praxisanschrift:

und

Name der / des
Auszubildenden:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Auf Grund des geschlossenen Berufsausbildungsvertrages vom _____ sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass die Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten als Teilzeitausbildung gemäß § 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG) erfolgt. Eine Ausbildung in Teilzeit ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt (z. B. wegen der Betreuung eines eigenen Kindes).

Die regelmäßig tägliche Arbeitszeit wird von 8 Stunden auf 6 Stunden gekürzt. Die Ausbildungsvergütung verringert sich entsprechend.

Möglichkeiten zur Verkürzung der Regelausbildungszeit aufgrund z. B. allgemeenschulischer/beruflicher Vorbildung (z. B. Abitur/Fachabitur) oder wegen vorgezogener Abschlussprüfung, wenn die Voraussetzung für eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 8 BBiG vorliegen, bleiben hiervon unberührt.

Die Verkürzung der Ausbildungszeit findet keine Anwendung auf die Zeiten der Berufsschule und erfolgt lediglich in der Praxis.

Ort, Datum

(Unterschrift und Stempel der/ des ausbildenden Ärztin/Arztes)

(Unterschrift des/ der Auszubildenden)

(ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)